

# Protokoll vom Treffen der Damenmannschaften aus den WTTV-Kreisen Bielefeld-Halle und Wiedenbrück am 14.06.2021

**Beginn:** 19:35 Uhr, **Ende:** 20:00 Uhr

**Leitung:** Susan Stanke-Walter, gemeinsame Staffelleiterin Damen

**Teilnehmende Damenwarte:** Cordula Kosok (Wiedenbrück), Joachim Middendorf (Bielefeld-Halle)

**Teilnehmende Vereine:** Spvg Steinlagen, VFL Theesen, Bielefelder TG, SV Gadderbaum, TuS Hillegossen; TSVE Bielefeld, TTSV Schloß Holte, DJK Avenwedde, SC GW Varense

**fehlende Vereine:** TTC Oelde

**weitere Teilnehmer:** Marco Knapp (Vorsitzender BI-Halle), Marc Antons (Sportwart BI-Halle)

Susan Stanke-Walter begrüßt alle Teilnehmer zu der Sitzung.

Sie stellt die aktuellen Meldezahlen der neuen Saison vor. (4 Mannschaften Kreis Wiedenbrück und 6 Mannschaften aus Bielefeld/Halle) Aufgrund dieser Meldezahlen schlägt sie für die Hinrunde eine Einfachrunde in der 10er Staffel und zur Rückrunde zwei 5er Staffeln (Platz 1-5 / 6-10) in einer Doppelrunde vor. Dieser Vorschlag wird von den Anwesenden angenommen.

Pokal findet in Blfd / Halle frühestens im Jahr 2022 statt. Wiedenbrück macht wie bisher „auf dem kurzen Dienstweg“ die Pokalrunde, aber auch frühestens 2022.

Sie stellt die Meldezahlen der letzten Jahre ab 2017 in der Damen Kreisliga vor. Wegen der bevorstehenden Strukturreform hat sie sich auch mit den Kreisen Herford und Lippe beschäftigt und stellt deren Meldezahlen vor.

Die Nachfrage wie es im jeweiligen Herrenbereich mit den Meldezahlen aussieht, wird durch Marc Antons für Blfd / Halle und Cordula Kosok für Wiedenbrück beantwortet, in beiden Fällen sind „nur“ zwei Mannschaften im Vergleich zur Vorsaison verloren gegangen.

Bei der Diskussion um das Spielsystem ist die Meinung recht klar einstimmig in Richtung Braunschweiger System. Das es ggf. 2er Mannschaften gibt halten alle für weniger interessant

Die Strukturreform kommt laut Marco Knapp frühestens zur Saison 2023 / 2024

Joachim Middendorf fragt in die Runde wie denn die Meinung ist bezüglich einer Einteilung zur Strukturreform. Während der Diskussion ergibt sich ein gemischtes Bild zwischen nach Stärke und Regionalität.

Susan Stanke-Walter bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung

Mit sportlichen Grüßen

**Susan Stanke - Walter**  
Staffelleitung Damen

**Marc Antons**  
Protokollführer

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL (Carsten Kucks, Fiengenburgerweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-mlk.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38, BIC: WELADED1GTL.